

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Alsfeld

Bauleitplanung der Stadt Alsfeld, Kernstadt

• 43. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Industriegebiet Am weißen Weg“

• hier: Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 6 Abs. (5) Baugesetzbuch (BauGB)

Mit Bescheid vom 15. November 2023 hat das Regierungspräsidium Gießen die 43. Änderung des Flächennutzungsplans in der Kernstadt Alsfeld, Bereich „Industriegebiet Am weißen Weg“ genehmigt. Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Industriegebiet Am weißen Weg“ ist der angefügten Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Alsfeld:

Flur 26, Flurstücksnrn.: 97, 96/2, 124

Flur 32, Flurstücksnrn.: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10/1, 10/2, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19/1, 19/2, 20, 21, 22/1, 22/2, 22/3, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 31/1, 31/2, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42/1, 42/2, 43, 44/1, 44/2, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55/1, 55/2, 56, 57, 58, 59/1, 59/2, 60, 61, 62, 64, 65, 66/1, 66/2, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74

Flur 33, Flurstücksnrn.: 58, 65

Flur 34, Flurstücksnr.: 63

Mit dieser Bekanntmachung der Genehmigung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Gemäß § 6 Abs. (5) Satz 3 BauGB kann jedermann den geänderten Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung (§ 6a BauGB) in der Stadtverwaltung Alsfeld, Markt 7 (Hochzeitshaus), 2. OG, Zimmer 204, während der üblichen Dienststunden (Montag von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Das Einsichts- und Auskunftsrecht besteht dauerhaft während der vorstehend genannten Dienststunden.

Der geänderte Flächennutzungsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung kann gemäß § 6a Abs. (2) BauGB auch auf der Homepage der Stadt Alsfeld im Internet unter <https://www.alsfeld.de/leben/planen-bauen-wohnen/bauen/aktuelle-bauleitplanverfahren/> oder über das Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/flaechennutzungsplan> eingesehen und abgerufen werden.

Hinweise nach § 215 Abs. (2) BauGB:

Gemäß § 215 Abs. (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. (1) BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Alsfeld unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Alsfeld, den 14.12.2023

Der Magistrat der Stadt Alsfeld
Stephan Paule
Bürgermeister

Anlage

- Übersichtskarte: Lage und Abgrenzung des Plangebietes (ohne Maßstab)

